

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am 08. November 2021**

Zu der für heute einberufenen Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, sind erschienen:

- a) stellvertretende Vorsitzende C. Vogt  
als stimmberechtigte Mitglieder: M. Burghardt, H. Drube, J. Freitag, H. Giede-Jeppe, J. Hartig, M. Hickl, C. Hold, D. Käckel, R. Käckel, K. Kayser, T. Krohne, K. Langlotz, C. Leck, U. Lohmann, S. Nebenführ, T. Opfermann, T. Robrecht, E. Roth, M. Roth, M. Sahl, A. Schatzinger, J. Thöne, K.-P- Vogt, E. Winter,

Entschuldigt fehlten: B. Grommek, J. Gümbel, D. Klein, V. Rücker, L. Seuthe, P. Zanger

- b) von Seiten des Magistrats:  
E. Hilgenberg, S. Paukstat, I. Pfeiffer, S. Rau, M. Schindewolf, H. Wolff

Entschuldigt fehlten: Bürgermeister Sutor, M. Herdina, G. Römer

- c) Schriftführerin: Christine Peckmann

- d) Die Sparkassenvorstände Herr Patock und Herr Auerbach bei TOP 1

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom **22.10.2021** ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde **22/23.10.2021** zugestellt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

Tagesordnung:

1. Stadtparkasse Grebenstein - Bericht des Vorstandes
2. Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Grebenstein und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO)  
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Verkauf eines Bauplatzes in Schachten  
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Bestellung einer besonderen Wahlleitung gem. § 5 Kommunalwahlgesetz  
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Landesprogramm Zukunft Innenstadt, Beschlussfassung zum Marktplatz  
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Antrag der FDP-Fraktion für ein Tempolimit auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

7. Antrag der CDU-Fraktion zu Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der „DorfNews“ und des „Dorffunk“ des Fraunhofer Institutes
9. Antrag der GsD-Fraktion zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
10. Anfragen
11. Mitteilungen

**Zu TOP 1) Stadtparkasse Grebenstein  
- Bericht des Vorstandes-**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen des Vorstandes der Stadtparkasse Kenntnis.

**Zu TOP 2) Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Grebenstein und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO)  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
<b>SPD</b>	10	0	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Grebenstein wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht soll den Bürgerinnen und Bürgern durch Auslage im Rathaus bekanntgemacht werden. Auf die Auslage ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**Zu TOP 3) Verkauf eines Bauplatzes in Schachten  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
<b>SPD</b>	10	0	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den allen Stadtverordneten vorliegenden Grundstückskaufvertrag mit dem darin festgesetzten Verkaufspreis.

**Zu TOP 4) Bestellung einer besonderen Wahlleitung gem. § 5 Kommunalwahlgesetz  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
<b>SPD</b>	10	0	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 5 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz Frau Christine Peckmann zur besonderen Wahlleiterin zu berufen. Als besonderer stellvertretender Wahlleiter wird der Erste Stadtrat, Herr Horst Wolff, berufen.

**Zu TOP 5) Landesprogramm Zukunft Innenstadt, Beschlussfassung zum  
Marktplatz  
- Beratung und Beschlussfassung -**

Der von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag wird von dem Ersten Stadtrat H. Wolff zurückgezogen. Die Fraktionen ziehen Ihren gemeinsam gestellten Ergänzungsantrag zurück.

Als neuer gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und des Magistrats wird folgender Antrag neu eingebracht:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Landesprogramm Zukunft Innenstadt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt von Grebenstein zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und weiterhin erarbeitet wird sowie
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, bis zur Sitzung am 16. Mai 2022 der Stadtverordnetenversammlung ein Verkehrskonzept, unter Berücksichtigung des bereits seit 2009 vorliegenden Verkehrskonzeptes (vom Jungfernturm bis zum Hospitalsplatz), vorzulegen, welches folgende Punkt beinhaltet:

- Gestaltung des Marktplatzes als verkehrsberuhigten Bereich mit maximaler Fahrbahnbreite von 4,50 m mit Personen-Begegnungsflächen im Nord/Ost-Bereich des Rathauses

- Maximale Nutzungsflexibilität für den Marktplatz
- Geeignete und ausreichende Parkplätze vor der Apotheke
- in das Verkehrskonzept sind die Straßen der historischen Oberstadt zu integrieren
- Prüfung der Realisierbarkeit von verschiedenen Poller-Systemen (z.B. <https://kings-innovation.de/poller>)

Daraufhin wird über den von allen Fraktionen und dem Magistrat gemeinsam eingebrachten Antrag abgestimmt:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	10	0	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

beschließt die Stadtverordnetenversammlung den gemeinsam von allen Fraktionen und dem Magistrat eingebrachten Antrag anzunehmen.

#### **Zu TOP 6) Antrag der FDP-Fraktion für ein Tempolimit auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen**

Die FDP Fraktion ändert ihren eigenen Antrag wie folgt ab:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, für die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet auf den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen vor den Ausfahrten von Nebenstraßen mit Gefahrenpotential auf eine Temporeduzierung von Tempo 100 auf Tempo 70 bei den jeweils zuständigen Verkehrsbehörden hinzuwirken. Die Fraktionen werden dem Magistrat diesbezüglich bis zum 15.12.2021 Vorschläge unterbreiten.

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	9	1	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grebenstein wird beauftragt, für die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet auf den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen vor den Ausfahrten von Nebenstraßen mit Gefahrenpotential auf eine Temporeduzierung von Tempo 100 auf Tempo 70 bei den jeweils zuständigen Verkehrsbehörden hinzuwirken. Die Fraktionen werden dem Magistrat diesbezüglich bis zum 15.12.2021 Vorschläge unterbreiten.

## **Zu TOP 7) Antrag der CDU-Fraktion zu Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit**

Die CDU-Fraktion ändert ihren ursprünglichen Antrag im ersten Satz nach dem Wort Verkehrssicherheit durch den Zusatz „bis zum 05.05.2022“ ab.

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	7	3	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrssicherheit bis zum 05.05.2022 zu prüfen, den Ausschüssen zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Hierbei sind mindestens folgende Handlungsoptionen gegeneinander abzuwägen: Berufung einer Hilfs- bzw. Ordnungspolizei, Schaffung einer Teilzeitstelle im Ordnungsamt und interkommunale Zusammenarbeit.

Ferner ist darzustellen, wie zusätzliche Straßen- und Fahrbahnmarkierungen eingesetzt werden können, um den Verkehr zu beruhigen.

## **Zu TOP 8) Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der „DorfNews“ und des „Dorffunk“ des Fraunhofer Institutes**

Mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	0	10	0	<b>10</b>
<b>GSD</b>	0	6	1	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	0	2	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>25</b>

lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der CDU-Fraktion ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein Konzept zur Umsetzung der „DorfNews“ und des „Dorffunk“ des Fraunhofer Institutes vorzulegen. Hierin sind geeignete Maßnahmen darzulegen, um beide Informationsquellen technisch realisieren zu können. Dies kann bspw. durch den Wechsel des Content-Managements erfolgen oder durch Einrichtung einer gesonderten Website mit WordPress.

## **Zu TOP 9) Antrag der GsD-Fraktion zur Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln**

Die GsD-Fraktion ändert ihren eigenen Antrag wie folgt ab:

Die Stadtverwaltung wird mit der Beschaffung von 5 solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Datensicherung beauftragt.

Diese sollen in der Folge an verkehrstechnisch neuralgischen Stellen installiert werden. Hier sollen alle Stadtteile sowie die Kernstadt berücksichtigt werden. Die Finanzierung ist in dem Haushalt 2022 einzuplanen.

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Summe</b>
<b>SPD</b>	9	0	1	<b>10</b>
<b>GSD</b>	7	0	0	<b>7</b>
<b>CDU</b>	6	0	0	<b>6</b>
<b>FDP</b>	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>25</b>

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird mit der Beschaffung von 5 solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Datensicherung beauftragt.

Diese sollen in der Folge an verkehrstechnisch neuralgischen Stellen installiert werden. Hier sollen alle Stadtteile sowie die Kernstadt berücksichtigt werden. Die Finanzierung ist in dem Haushalt 2022 einzuplanen.

## **Zu TOP 10) Anfragen**

### **a) Anfrage der SPD-Fraktion zur Erweiterung vom Gewerbegebiet Süd**

Wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

Die Stadt Grebenstein pflegt einen intensiven Austausch mit der Regionalplanung, die folgende Stellungnahmen abgeben hat:

„Bislang sind wir davon ausgegangen, dass wir die per Abweichung in 2013 zugelassenen Flächen des Interkommunalen Gewerbegebiets Immenhausen / Grebenstein, wenn sie zwischenzeitlich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegen (Anm.: Sie liegen nicht auf Grebensteiner Seite!), zukünftig als Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand darstellen (dies ist der Fall auf der Immenhäuser Seite) und die verbleibenden Flächen der Abweichungszulassung als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung. Die Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen Zielen und die Inanspruchnahme der Flächen für eine gewerbliche Nutzung wurde mit damaliger Abweichungszulassung im Grundsatz abgestimmt. Aufgrund der Nähe der Fläche zu bestehenden Infrastrukturen und des Flächenzuschnitts gingen bislang die regionalplanerischen Überlegungen dahin, diese Fläche als gewerbliche Entwicklungsfläche zu bewerten.“

Wenn Sie aber nicht mehr an einer gewerblichen Nutzung dieser Flächen interessiert sind sowie die Aufgabe dieser interkommunalen Flächen mit der Stadt Immenhausen abgestimmt haben und nunmehr zeitnah im Anschluss an ihr Gewerbegebiet Süd Flächen ausweisen möchten, würden wir zum jetzigen Zeitpunkt an der bereits im Sommer 2020 mit der Regionalplanung erörterten Vorgehensweise (s. hierzu Ihre Erläuterungen; Anm.: Wie in der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020 vorgestellt) festhalten. Die im Anhang dargestellten Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet Süd sind im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorranggebiet für Landwirtschaft festgelegt das randlich jeweils von einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft überlagert wird.

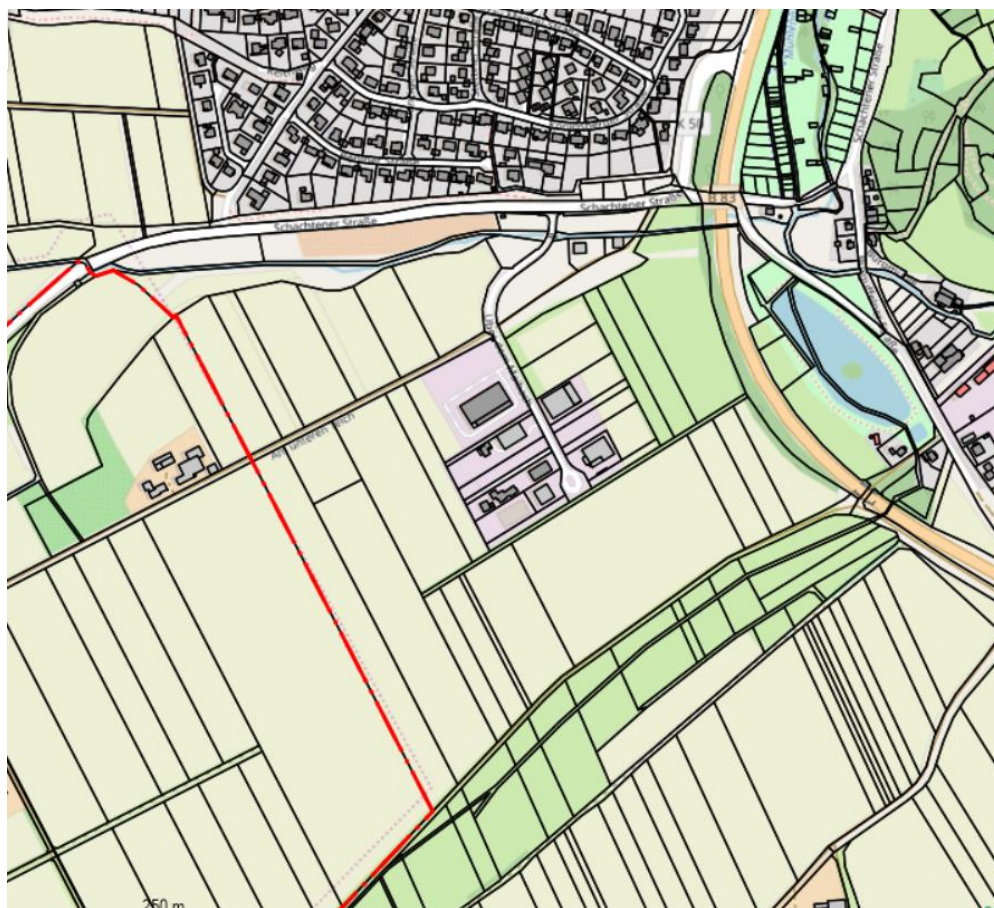
Ob allerdings zukünftig Bedarf für die Ausweisung von zusammen rd. 6 ha im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Süd besteht, vermag ich derzeit nicht zu beurteilen. Laut Ihren Ausführungen liegen Ihnen keine Anfragen vor. Aus regionalplanerischer Sicht wird bislang die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Süd im Bereich der Eigenentwicklung des ortsansässigen Gewerbes und des damit verbundenen maßvollen Flächenbedarfs gesehen; eine Entwicklung, die unter Berücksichtigung der übrigen regionalplanerischen Ziele bis zu einer Größe von unter 5 ha am Rande der Ortslagen bzw. des bestehenden Gewerbegebiets im Grundsatz möglich ist.“

#### Welche weiteren Schritte beabsichtigt der Magistrat in dieser Angelegenheit?

Erneut mit der Stadt Immenhausen in Kontakt zu treten und die konkrete Entwicklung für ein Interkommunales Gewerbegebiet (Konditionen) auszuloten.

Generell gilt festzustellen, dass weder die Stadt Immenhausen am Interkommunalen Gewerbegebiet noch die Stadt Grebenstein am Gewerbegebiet Süd über Eigentum verfügt.

Das Ergebnis wird in den Mandatsträgern vorgestellt.



Beabsichtigt der Magistrat finanzielle Mittel für die Erweiterung des Gewerbegebietes Grebenstein Süd in der Haushaltssatzung 2022 zu berücksichtigen?

Nein. Der Verwaltung liegen keine Anfragen für Gewerbeflächen vor. Die mit der Schaffung eines Gewerbegebietes verbundene Hoffnung auf Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und Erträge aus der Gewerbesteuer sind bisher nur eingeschränkt eingetreten.

Die Investitionskosten für 4 ha (Osterweiterung) wurden bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.2020 vorgestellt. Sie sind nach neuesten Erkenntnissen sogar noch höher und im günstigsten Fall bei rund 1,8 Mio. EUR. Demgegenüber stehen mögliche Erlöse von vielleicht 850.000 EUR (25 EUR/qm). Daraus ergibt sich nach wie vor ein Delta von 1 Mio. EUR, die der Grebensteiner Steuerzahler zu tragen hätte. Aktuell sogar 1,8 Mio. EUR, ohne erkennbares Interesse an Gewerbeflächen.

Mit Blick vor den bevorstehenden Investitionen in einen Kindergartenneubau und den daraus resultierenden Belastungen für zukünftige Haushalte, wird hier kein Spielraum gesehen.

**b) Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 5 von Udenhausen, Schützenwiese“**

Wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

Mit dem Ortsbeirat Udenhausen wurde noch einmal die gewünschte Lage der Bauplätze abgestimmt. Dabei hat sich herausgestellt, dass diesbezüglich unterschiedliche Vorstellungen bestanden.

Aufgrund der Kenntnisse der Ortslage wurde zunächst eine Baugrunduntersuchung beauftragt, um die grundsätzliche Bebaubarkeit (Gründung) zu klären. Die Ergebnisse stehen aus, da zunächst mit den betroffenen Grundstückseigentümern (nicht alle sind Grebensteiner) Betretungsgestattung geklärt werden mussten.

Das eingeschaltete Planungsbüro hat bereits auf Risiken der Änderung des B-Plans hingewiesen, die an anderer Stelle zu gegebener Zeit erörtert werden.

Wann ist mit der Baureife zu rechnen?

Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da zunächst grundsätzliche Fragen zu klären sind (Baugrund, B-Plan-Änderung, Erschließungsplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe).

**c) Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand der Einberufung einer Burgberg-Arbeitsgruppe**

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand zur Zusammenstellung und Einberufung einer Burgberg-Arbeitsgruppe.

Es wurde noch nicht von allen Fraktionen die namentlich einzuberufenden Personen mitgeteilt.

Somit ist die Verwaltung nicht in der Lage, eine entsprechende erstmalige Sitzung der Arbeitsgruppe einzuberufen.



## Wann wird dies erfolgen und wie sind die weitere Organisation und der weitere Ablauf geplant?

Eine Einberufung kann erfolgen, wenn von allen Fraktionen die einzuberufenden Mitglieder namentlich benannt werden.

Da es sich um eine Arbeitsgruppe handelt, erfolgt die erstmalige Einberufung durch die Verwaltung, der Rest wird als Selbstverwaltungsangelegenheit der Arbeitsgruppe angesehen. Daher können weitergehende Aussagen nicht getroffen werden.

### **Zu TOP 11) Mitteilungen**

#### 1. Anbindung des Stadtteils Schachten an den ÖPNV

Der NVV hat mit E-Mail vom 14.10.2021 mitgeteilt:

Wir haben gemeinsam mit dem Landkreis Kassel entschieden, eine Anbindung von Grebenstein-Schachten an die Kernstadt Grebenstein im Rahmen eines AnrufSammel-Taxi (AST) zu realisieren. Dieser AST-Verkehr wird unter der neuen Linienummer 134 angeboten und verkehrt bei Abruf von Montag bis Samstag stündlich zwischen ca. 6.00 Uhr und 22.30 Uhr sowie Sonn- und Feiertag zwischen 7.45 Uhr und 22.15 Uhr. Darüber hinaus verkehrt selbstverständlich weiterhin die Linie 133 zwischen Grebenstein und Grebenstein-Schachten von Montag bis Freitag an Schultagen in Hessen im schulbezogenen Verkehr mit Linienbussen. Wir haben damit der Forderung der Stadtverordnetenversammlung mit dem oben beschriebenen, zusätzlichen Angebot in ausreichender Form Rechnung getragen

#### 2. Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs

Der NVV, der sich maßgeblich für den barrierefreien Ausbau eingesetzt hat, hat mit E-Mail vom 14.10.2021 mitgeteilt:

Auf Vorschlag des NVV wird kurzfristig schon im nächsten Jahr 2022 damit begonnen, zwei Aufzüge zur barrierefreien Erschließung der Bahnsteige zu planen und von 2025-2026 zu errichten. Die Bundes-Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) wird in der sog. Säule 2 mit 1.2 Mio. Euro für Grebenstein eingesetzt, dank des NVV-Einsatzes.

#### 3. Umsatzsteuerliche Änderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ab dem 01.01.2022

Die umsatzsteuerlichen Änderungen betreffen den Stadtwald der Stadt Grebenstein. Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde die Pauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Erzeuger geändert. Um diese Vorschrift europarechtskonform auszugestalten, wurde eine Umsatzgrenze von 600.000 € eingeführt, ab der von der Pauschalierung kein Gebrauch mehr gemacht werden darf.

Bei der derzeitigen Regelung wird für Holzverkäufe ein Pauschalsteuersatz von 5,5 % dem Käufer in Rechnung gestellt, die der Verkäufer einbehält, d.h. nicht an das Finanzamt abführt. Im Gegenzug kann kein Vorsteuerabzug auf die Eingangsrechnungen im Rahmen des Stadtwaldes geltend gemacht werden.

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde § 24 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit Wirkung ab dem 01.01.2021 dahin geändert, dass die Pauschalierung ab dem Jahr 2022 nur noch von Unternehmern abgewendet werden kann, deren Gesamtumsatz i.S.v. § 19 Absatz 3 UStG im Vorjahr (also in 2021) nicht mehr als 600.000 € betragen hat. Für die Überprüfung der Umsatzgrenze ist der Gesamtumsatz aller unternehmerischen Bereiche der Stadt maßgeblich. Das hat zur Folge, dass Kommunen auch mit verhältnismäßig kleinen Waldflächen und damit einhergehenden überschaubaren Umsatzerlösen aus Holzverkäufen, die Umsatzgrenze von 600.000 € häufig bereits allein durch die übrigen unternehmerischen Tätigkeiten überschreiten.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Umsätze für 2021:

Holzverkäufe	120.000 €
Wasserversorgung (ohne Jahresabrechnung)	530.000 €
Steuerpflichtige Vermietungen inkl. Nebenkosten	15.000 €
Photovoltaikanlagen	20.000 €
Schwimmbad	0 €
Viehmarkt	0 €
<hr/>	
Summe	685.000 €

Nach Eröffnung des neuen Schwimmbades ist mit Umsätzen in Höhe von ca. 30.000 € und bei einem regulär stattfindenden Viehmarkt mit Umsätzen Höhe von ca. 50.000 € zu rechnen, sodass auch in den Folgejahren bei geringeren Umsätzen im Bereich der Wasserversorgung die Überschreitung der Umsatzgrenze des § 24 UStG gegeben ist.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Umsätze aus Holzverkäufen ab 2022 der Regelbesteuerung zu unterwerfen

Bei der Regelbesteuerung findet der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % bzw. der volle Steuersatz in Höhe von 19 % Anwendung. Welcher Steuersatz anzuwenden ist, richtet sich nach der Form, in der das Holz verkauft wird.

Dem ermäßigten Steuersatz unterliegt Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen sowie Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss (auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepresst). Dem gegenüber unterliegen insbesondere Langholz/Rohholz (geschält, geschnitten, besäumt, oder ähnlich bearbeitet oder unbearbeitet), Hackschnitzel aus dem Wald und forstwirtschaftliche Dienstleistungen dem vollen Steuersatz.

#### 4. Turmsanierungen

Der Lindenturm steht kurz vor der Fertigstellung der Sanierung, am Lindenturm sind noch im unteren Bereich Restarbeiten zu erledigen.

Der Eulenturm ist bereits eingerüstet und es wird in Kürze mit der Sanierung begonnen. Diesbezüglich haben weitere Abstimmungen mit den Fachbehörden stattgefunden.

#### 5. Freibadneubau

Die (Teil-) Abbruchgenehmigung für den Altbau liegt mittlerweile vor, die Baugenehmigung ist beantragt.

Bisher liegt alles im Projektplan.

## 6. Nikolaimarkt

Der diesjährige Nikolaimarkt ist in der Oberen Hofstraße und der Zehntscheune geplant. Hier wird die 3-G-Regel zur Anwendung kommen.

Der Rathauskeller kann aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten leider nicht genutzt werden.

Standbetreiber haben sich bereits gefunden und die Partnerstädte kommen jeweils mit einer (kleineren) Delegation. Sie werden, wie gewohnt, ihre regionalen Produkte anbieten.

Änderungen bleiben vorbehalten.

## 7. Neujahrsempfang

Die Stadt plant am Freitag, 21.01.2022, vorbehaltlich etwaiger neuer Corona-Regelungen, den Neujahrsempfang abzuhalten. Hierbei wird die 2-G-Regel zum Einsatz kommen.

Der Teilnehmerkreis wird beschränkt.

## 8. Einführung der neuen Finanzsoftware

Die Verwaltung befindet sich mitten in der Umstellung auf die neue Software Finanz+. Dabei müssen umfangreiche Einstellungen und Anpassungen vorgenommen werden. Die Installation ist bereits im Sommer erfolgt, jedoch finden immer noch Datenübertragungen und Anpassungen statt. Hiervon sind auch die Haushaltsplanungen 2022 betroffen.

Da gleichzeitig die Jahresumstellungsarbeiten anstehen und viele Abschlüsse vorbereitet werden müssen, kann nicht garantiert werden, dass Haushalt 2022 zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021 eingebracht werden kann. Es wird jedoch mit Hochdruck daran gearbeitet, dieses Ziel noch zu erreichen.

## 9. Verwaltungsdigitalisierung

Die Verwaltung muss die Digitalisierung nach dem Online-Zugangsgesetz umsetzen. Hiervon sind nach einer Schätzung des HSGB bei einer Kommune unserer Größenordnung ca. 116 Verwaltungsvorgänge betroffen. Ca. 80 Prozesse werden bereitgestellt, aber nicht in die örtlich vorhandenen Programme implementiert. Das ist Aufgabe jeder Verwaltung. Rund 40 Prozesse müssen von unserer Verwaltung selbst erstellt werden.

Dies alles geschieht zu den sonst anfallenden Arbeiten und bedeutet eine enorme zusätzliche Belastung, wie auch die Einführung der Finanzsoftware+ und der Ausbau des im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems und dem neuen Ratsinformationssystem!

## 10. Einführung von KiKomm in der Kita

Im Frühjahr 2022 wird für den Kindergarten Grebenstein die KiKomm- App installiert. Damit ist es zukünftig möglich, über die App, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen, auch Elternbriefe und Umfragen können darüber gesteuert werden.

Die Eltern können Krankmeldungen der Kinder über das Portal abgeben oder Fragen an das Kita-Personal senden.

Die App wird in zahlreich verschiedenen Sprachen angeboten, sodass auch Personen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch diese App nutzen können

Dies soll die Kommunikation mit den Eltern vereinfachen, wenn es um organisatorische Belange wie Speisepläne, Elternabende oder Nachschub von Wechselkleidung geht. Die Papierflut, die gerade bei Elternbriefen enorm ist, wird ebenfalls reduziert.

Das persönliche Gespräch zwischen Erzieher\*innen und den Eltern soll damit nicht ersetzt werden.

Das Hosting der App erfolgt ausschließlich in Deutschland und entspricht somit den deutschen Datenschutzstandards.

## 11. Errichtung von E-Ladesäulen

Zu den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Standorten für Pkw-E-Ladesäulen hat die EAM Angebote unterbreitet. Im Einzelnen sind das vier Netzan-schlussangebote und ein Angebot für die vier AC-Lader inkl. Errichtung

Standort	Technik	Kosten Lader inkl. Tiefbau (Brutto)	Kosten Netzan-schluss (Brutto)	Max. Förderung BMVI	Eigenanteil Stadt Grebenstein
Burguf-feln	EBG Advanced BM AO2/AO2-IMS	11.424,00 €	3.439,10 €	10.751,28 €	4.111,82 €
Uden-hausen	EBG Advanced BM AO2/AO2-IMS	11.424,00 €	1.975,40 €	9.580,32 €	3.819,08 €
Greben-stein	EBG Advanced BM AO2/AO2-IMS	11.424,00 €	1975,40 €	9.580,32 €	3.819,08 €
Schach-ten	EBG Advanced BM AO2/AO2-IMS	11.424,00 €	1975,40 €	9.580,32 €	3.819,08 €
Gesamt:		45.696,00 €	9.365,30 €	39.492,24 €	15.569,06 €

Für den Betrieb fallen weitere Kosten an, da die Ladesäulen betrieben und auch ent-stört werden müssen. Dabei gibt es zwei Modelle.

### ZUSAMMENFASSUNG DER BEIDEN DIENSTLEISTUNGS ANGEBOTE

#### **Technischer Dienstleistungsvertrag (Stromverkauf Kommune)**

Inspektion & Wartung 300 Euro

Störungsannahme/Beseitigung durch Fernzugriff und Abrechnung der Ladezyklen 850 Euro\*

Zugriff Kundenportal 100 Euro

**Gesamtkosten (netto) jährlich 1.250 Euro**

\*425 Euro netto jährlich jede weitere Ladesäule

**Einmalige Einrichtungsgebühr** für das erforderliche Backend **je Ladesäule netto** 225 Euro

#### **Pachtmodellvertrag (Stromverkauf EAM Energie)**

Inspektion & Wartung,

Abrechnungsdienstleistung,

Störungsannahme,

Störungsbeseitigung durch Fernzugriff,

Erstsicherung im Bedarfsfall,

Vermarktung der E-Ladesäulen,


Zugang zum Kundenportal und Unterstützung bei der Kommunikation mit Fördermittelgebern zum Preis von 845 Euro\*

**Gesamtkosten (netto) jährlich 845 Euro**

\* 620 Euro netto jährlich jede weitere am gleichen Standort im Umkreis von 250 m

**Einmalige Einrichtungsgebühr** für das  
erforderliche Backend **je Ladesäule netto 225 Euro**

  
.....  
Stellvertretende Vorsitzende

  
.....  
Protokollführerin